



Ausschreibung zum Kreiskönigsschießen 2018

- Veranstalter: Elbe-Elster-Schützenkreis e.V.
- Meldung: Die namentlichen Meldungen der Vereine sind unter Beifügung des Protokolls vom Vereinskönigsschießen zu erfolgen. Meldetermin ist 14 Tage vor dem Kreiskönigsschießen spätestens bis **23.09.2018**
- Austragungsort: Schießstand der PSG Kirchhain
- Beginn: 15:00 Uhr Eintreffen der Schützen und Schützinnen
15:30 Beginn des Kreiskönigsschiessens
- Zulassung: Alle Teilnehmer müssen nachweislich Vereinen angehören, die Mitglied im EESK sind. Startberechtigt sind Vereinskönigin, Vereinskönig und Vereinsjugendkönig/in oder ein Vertreter des amtierenden Königshauses.
- Startgeld: Das Startgeld beträgt 10 Euro und ist vor Ort zu entrichten.
Schüler, Jugend und Junioren sind frei.
- Disziplin: König und Königin
1 Schuss ohne Probe mit dem KK-Gewehr M 4 stehend aufgelegt auf KK-Scheiben (Entfernung 50 m.)
Die Scheibe darf nicht beobachtet werden. Gewehr, Munition und Scheiben werden gestellt.
Jugendkönig
1 Schuss ohne Probe mit dem KK-Gewehr M 4 stehend aufgelegt auf KK-Scheiben. (Entfernung 50 m)
Für Jugendliche unter 14 Jahren 1 Schuss stehend aufgelegt mit dem eigenen Luftgewehr oder
Luftpistole. Die Scheibe darf nicht beobachtet werden.
Scheiben und Munition werden gestellt.
- Bekleidung: Schützenuniform oder Tracht mit Königskette.
- Einsprüche: Einsprüche können nur vom Bewerber auf dem Schießstand vorgebracht werden.
- Wertung: Die Auswertung erfolgt durch den Kreissportleiter. Im Falle der Ergebnisgleichheit erfolgt ein Stechen.
- Proklamation: Die Proklamation der Kreiskönige erfolgt zum Kreisschützenball durch den Kreissportleiter.
Anspruch auf einen Titel haben nur Schützen die zur Proklamation anwesend sind .Die Könige erhalten eine Königskette für ein Jahr. Desweiteren eine Königsscheibe und einen Königsorden.
Der 1.und 2.Ritter,sowie Dame und Prinz/Prinzessin erhalten einen Orden.